

Sind Teilhaberversprechen Zukunftsmusik?

Agenturen für Inklusion und Vielfalt im magischen Vieleck der Kommune als Vision

Elisabeth Wacker

Die ‚Partitur‘

1. Visionen einer inklusiven Gesellschaft
2. Dissonanzen zwischen Kennen und Können, Wollen und Wirken
3. Instrumente und Einstimmungen | kommunale Agenturen für Inklusion und Vielfalt
4. Ausklang: Einstimmen, üben, üben, üben

Die Überschrift „Sind Teilhaberversprechen Zukunftsmusik?“ enthält zwei Elemente: eine Frage und eine Zeitspanne. Schauen wir zunächst kurz in die Vergangenheit:

Als Zukunftsmusik wurden die Werke des berühmten deutschen Musikers Richard Wagner verspottet (Dellin 1980, 876). Damit gemeint war seine Art von Musik, Kritiker hörten vor allem Misstöne, an die man sich mit der Zeit gewöhnen müsse, manche Opernbegeisterte hielten diese Zukunftsmusik für Hokuspokus oder aber auch für Schwindel. Dies ist nun über 150 Jahre her.

Heute kann man Ähnliches zum Teilhabethema hören: Von Dissonanzen und Misstönen ist die Rede, „Hokuspokus“ wird vermutet oder gilt sogar als tonangebend, wenn der Fokus auf „Inklusion“ liegt, als Angelegenheit oder als Anliegen.

Hierzu möchte ich einige Überlegungen teilen. Meine Partitur ist mehrgliedrig. Und sie soll die Suche nach Inklusion spiegeln. So lässt sich leichter erkennen, welche Zukunftsmusik ertönen könnte. Kompositionen finden sich in Dur- und Moll-Lagen, aber ebenso Zwischentöne. Kurz und knapp in vier Sätzen geht es um folgendes:

- Die Rede ist von der Vision einer inklusiven Gesellschaft, die von menschenrechtlichen Grundsätzen getragen wird. Dem sind Fakten und Daten an die Seite zu stellen, die viele sicher bereits kennen, also dann wiedererkennen werden.
- Zwischen Kennen und Können, zwischen Wollen und Wirken kommt es leicht zu Dissonanzen, dies thematisiert der zweite Teil. Was gelingen soll und wo wir stehen, ist dabei die gegenwärtige Kernfrage.
- Dem folgt der Blick in die Zukunft: Was ist zu tun? Wie lassen sich Einklang oder Zusammenklang erreichen? Können wir die eingesetzten Instrumente besser stimmen für Anliegen der Inklusion?
- Coda – der Schluss soll fragen, was zu tun bleibt. Dazu gibt es Ideen.

1 Visionen einer inklusiven Gesellschaft

Wir alle kennen Slogans wie „mitten drin, statt außen vor“, „Gemeindeorientierung“, „ambulant vor stationär“. Oft geht es um Fragen des gesellschaftlichen „Drinnein oder Draußen“, um die passende Ausrichtung der Sozialpolitik, um den Abbau von Barrieren und Benachteiligungen, die sich für Menschen stellen, die mit Beeinträchtigungen geboren werden oder mit später erworbenen Beeinträchtigungen leben. Das ist ein wichtiger Teil der Diskussion um Inklusion (Wacker et al. 2005).

Inklusions-Visionen meinen aber eigentlich noch mehr: nämlich die Vorstellung einer zukünftigen Gesellschaft, in der *alle* Menschen gleiche Rechte und Chancen haben und *alle* dazugehören, egal, was sie leisten können und wie verschieden sie sind.

Damit geht es auch um die vielen anderen Gruppen von Menschen, die keinen oder nur eingeschränkten Zugang haben zum gesellschaftlichen Zusammenleben und Zusammenwirken. Das Teilhabeanliegen ist nämlich im Kern unteilbar. Einbezogen sind beispielsweise Menschen im Alter, verschiedenen Geschlechts, unterschiedlicher kultureller Herkunft oder religiöser Orientierung, ebenso wie Menschen mit anderen Vielfaltsmerkmalen.

Das macht die Inklusionsfrage aber auch schwierig. Denn Inklusion hat viele Facetten. Deswegen muss man über vielfältige Anliegen und Bedarfe nachdenken, wenn die Aufgabe lautet, gesellschaftliche Teilhabe zu konstruieren und eine inklusive Gesellschaft zu gestalten.



Merkposten:

Vielfalt zu erfassen ist wichtig. Denn es gibt Unterschiede, und es macht Unterschiede. Risiken und Chancen werden erkennbar.

Die Vision einer inklusiven Gesellschaft enthält Aufgaben, die man als „Konstruktion gesellschaftlicher Teilhabe“ beschreiben kann. Worauf zielt dies ab?

Die Antwort lässt sich ablesen an der neuen Teilhabegesetzgebung: Am Jahresende von 2016 hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates einen Beschluss gefasst, der auf viele andere deutsche Sozialleistungsgesetze und Ausführungsverordnungen einwirkt: Das ‚Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen‘ vom 23. Dezember 2016; kurz: (Bundesteilhabegesetz – BTHG). Es setzt einen Veränderungsprozess in Gang mit dem Ziel einer inklusiveren Gesellschaft, in der mehr Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen gelingen soll. Dazu soll aus dem Fürsorgerecht ein modernes Teilhaberecht hervorgehen. Laut BTHG, Kapitel 1, Allgemeine Vorschriften § 1 geht es darum,

„Selbstbestimmung und (...) volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

Blättern wir in diesem neuen Gesetz weiter, deutet sich die Veränderungsrichtung und -methode an: Die Leistungsberechtigten sollen partizipieren und ihre individuelle Lebenserfahrung einbringen können, und sie sollen sich nach besten Kräften engagieren für ihr Wohlergehen. § 8 erläutert den Auftrag,

„auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht“

zu nehmen, sowie

„möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände“

zu geben und dabei ihre Selbstbestimmung zu fördern. Zur Teilhabe bedarf es der Partizipation, das heißt auch der „Zustimmung der Leistungsberechtigten“. Nach dem Willen des Gesetzgebers soll sich diese Mission Zug um Zug in den kommenden Jahren konkretisieren, während die Maßnahmen und Ziele schrittweise umgesetzt werden. Trotz ausführlicher Abstimmungsprozesse stehen allerdings noch einige Auseinandersetzungen auch inhaltlicher Art ins Haus. Das machen Interessensvertretungen aus ganz verschiedenen Ausgangspositionen heraus klar.¹ Die Tonart scheint also vorgegeben, aber am Einklang fehlt es noch. Verschiedene Windungen und Wendungen sind zu erwarten, obwohl in der Breite der Mitspielenden Gleichklang mit den Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)² besteht: Lebensräume sollen beispielsweise chancengerechter sowie Zugänge für *alle* barrierefreier werden. D.h. ein wichtiger Hintergrund des umfassenden Umbauprogrammes sind menschenrechtliche Anliegen, die seit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vor etwa zehn Jahren Maßstäbe für gesellschaftliche Teilhabe nennen. Teilhabe soll über Aktionspläne auf Bundes-, Landes und auch auf regionaler Ebene eintreten und Wirkung entfalten. So sollen Ausgrenzungen abgebaut und verhindert sowie die volle und wirksame Teilhabe aller in der Gesellschaft angestrebt und verwirklicht werden.

Wo stehen wir also? Forderungen auf Zugehörigkeit und Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft treffen scheinbar durchaus auf gesellschaftliche Resonanz.

Nach einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung (N=1.400) durch FORSA im Jahr 2014, die im Deutschen Glücksatlas veröffentlicht ist (Güllner, Raffelhüschen 2014), wissen wir:

- Die Deutschen stehen einer inklusiven Gesellschaft grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Sie meinen, gesellschaftliche Teilhabe sei eine wesentliche Grundlage für ein glückliches Leben, und beinahe alle (98 %) meinen, das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung sei in unserer Gesellschaft wichtig.

¹ Z.B. www.nichtmeingesetz.de

² Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities — CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention beinhaltet — neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen — eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmter Regelungen.

- Dem gemeinsamen Schulbesuch stimmen noch zwei Drittel (64 %) zu, aber beinahe die Hälfte (44 %) versteht, wenn Firmen lieber Ausgleichsabgaben zahlen, als Menschen mit Behinderung zu beschäftigen.
- Die Bilanz der Machbarkeitsfrage schließlich ist ernüchternd: Nur knapp ein Drittel der Deutschen glaubt überhaupt, dass eine inklusive Gesellschaft möglich sei.
- Und auch die Inklusionsoptimistinnen und –optimisten erwarten diese erst in weiter Zukunft, meist keinesfalls vor 2035.
- Vor allem betrachten die meisten Deutschen die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigung aus rein theoretischer Warte, denn über die Hälfte der Bevölkerung gibt an, selten oder nie Kontakt zu Menschen mit Behinderung zu haben. Man kennt sich also persönlich kaum, konnte sich kein eigenes Bild voneinander machen.

Das bedeutet, Teilhabe „einfach“ zu machen³, wie die Bundesregierung dies bewirbt, funktioniert so vermutlich nicht. Eher sollte man davon ausgehen, dass die Deutschen an Zukunftsmusik denken, wenn von Inklusion die Rede ist.

2 Dissonanzen zwischen Kennen und Können, Wollen und Wirken

Also gibt die Gegenwartsanalyse nicht wirklich Anlass zur Entspannung. Zwischen der Inklusions-Vision und der tatsächlichen Lage zeichnen sich erhebliche Unterschiede ab. Welche Eckdaten oder auch unüberhörbaren Misstöne kennen wir hierzu auf der Bühne der Lebenslagen und Lebenswelten?

Aus rechtlicher Perspektive tönt zunächst Einklang: Menschen mit Behinderung sind klar verortet in der Gemeinschaft *aller* Bürgerinnen und Bürger, denn „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. So schreibt dies seit zwei Jahrzehnten der Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland explizit fest (GG Art. 3 Abs. 3).

Schauen wir aber auf Einbeziehungsrisiken, so zeigen sich diese insbesondere in Förderbereichen. Einbeziehung erfolgt in exklusiven Systemen und ist daher aus menschenrechtlicher Perspektive kritikwürdig. Über lange Zeit waren Menschengruppen in stationären Settings ohne Stimme, sie waren ausgeschlossen, mitten in der Gesellschaft, und lebten dort isoliert. Die in den 1970er Jahren einsetzende Binnendifferenzierung der entsprechenden Parallelwelten verfestigte eher noch diesen Zustand, denn sie sicherte zugleich den exklusiven Zugang zu qualifiziertem Fachpersonal in jeweiligen besonderen Alltagswelten (von der Wiege bis zur Bahre) innerhalb dieser nachhaltigen gewachsenen Organisationen der Eingliederungshilfe.

Fachleute für das Soziale sprechen von „Ausgrenzungen im Innenkreis der Gesellschaft“ (Stichweh 2009, S. 36f.), d.h. die Gesellschaft schottet sich ab von einer kritischen Wahrnehmung der in ihr produzierten Ausgrenzungsprozesse. Alleine die Rede von „Inklusion hebt eben nicht die gesellschaftlichen Selektions- und Sanktionsmechanismen auf.“ (Wansing 2012, S. 393)

³ www.gemeinsam-einfach-machen.de des BMAS

Eine weitere Irritation ergibt sich, wenn man beginnt genauer auf die so fachgeleitet zusammengefassten Gruppen von Menschen zu schauen. Denn bereits dann wird klar, dass wir es mit Vielfalt in der Gesellschaft, aber ebenso mit Vielfalt unter der Gruppe der sog. Behinderten zu tun haben. Behinderung macht nicht gleich. Menschen mit Beeinträchtigungen sind tatsächlich keine homogene, einfache Sondergruppe, nicht einmal der Besitz desselben Schwerbehindertenausweises eint sie, sondern sie sind außer in Art und Ausprägung oder Eintreten ihrer Beeinträchtigungen auch nach Alter, Geschlecht, Fähigkeiten, Erfahrung, Bildung, gesellschaftlicher Anerkennung, Sprache, Religion und in vielfach anderer Weise verschieden.

Das nun bedeutet aber, es genügt nicht, eine passende Gesellschaft für „die Behinderten“ zu wünschen und zu entwickeln. Sondern *überall* soll in einer Vielfaltsgesellschaft ein Zustand gerechter Chancen für *alle* definiert und erreicht werden. Was nicht so leicht ist... Selbst die traditionell zusammengefassten Gruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen, also „die Blinden oder Sehbehinderten“, „die Tauben oder Hörbehinderten“, „die kognitiv Beeinträchtigten oder geistig Behinderten“ etc. zeigen sich in Binnenperspektive in Vielfalt als Frau oder Mann, jung oder alt, unterschiedlich gebildet, verschieden in der Lebenserfahrung, dem Lebensort, dem Eintritt der Behinderung und vielem mehr. Eine Vielfaltsgesellschaft scheint somit für den Umgang mit Diversität und Binnendiversität gefragt, um einen Zustand gerechter Chancen für *alle* zu erreichen. Dann wird Verschiedenheit zur Normalität und bietet Ankerpunkte für Identitätsentwicklungen und Zugehörigkeiten. Oft aber werden diese Ziele von den „Abweichenden“ selbst nicht unterstützt, sie unterlassen es freiwillig, gegen ihre Benachteiligung vorzugehen, oder sie haben keine Stimme.

 **Merkposten:**

In einer Vielfaltsgesellschaft wird Verschiedenheit zur Normalität. Identität und Zusammenhalt bleiben möglich.

Mit der Grundkomplikation, dass nicht einfach *alle* bei dieser Veränderungsaufgabe mitspielen, ist nicht leicht umzugehen. Nicht einmal mögliche Rollen sind ordentlich verteilt und eingeübt. Aus soziologischer Sicht liegt dies am üblichen Umgang mit Abweichungen und Normen. Denn als notwendige Bedingung sozialen Lebens wird angenommen, dass *alle* Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Gemeinschaft, Gemeinde oder Gesellschaft einen Satz normativer Erwartungen teilen (also z.B. gleiche Ideen und Meinungen haben) und dort ihre Ankerpunkte für Identität finden, (d.h. sich zuhause, zugehörig, angenommen fühlen). Was aber schmiedet Gruppen zusammen? Trotz zweifellos immer bestehender Binnendiversitäten (Goffman 1967, S. 172) ist Zusammenhalt möglich, auch wenn alle Abweichenden „weit mehr unterscheidet ... als sie Gemeinsamkeiten haben...“ „weil und solange Abweichende es freiwillig unterlassen,

Akzeptierungsansprüche weit über den Punkt hinaus zu treiben, den Normale angenehm finden“ (Goffman 1967, S. 160). Die Gemeinschaften belohnen also stille Konstruktivität, die Anpassung an Gegebenes, mit Gemeinschaft.

Was passiert aber, wenn dieses Stillschweigen gebrochen wird und Anerkennungs- und Zugehörigkeitsforderungen laut werden? Dann entstehen Misstöne, Abweichung wird erkennbar!

Und wenn nun tatsächlich *allen* das Recht auf Abweichung zugestanden wird? Ist dann mit fortschreitender Entsolidarisierung zu rechnen, mit dem Zerfall der Gemeinschaften, wie dies manche vorhersagen? (Zick et al. 2008, Heitmeyer 2002-2011, Groß et al. 2012)

Soviel scheint klar, Einklang lässt sich nicht einfach verordnen: Also muss wohl eher eine Art Einsicht und Einübung in Anerkennung und Gleichstellung *aller* starten, wenn die Inklusive Gesellschaft das neue Gebot ist. Der Friedensnobelpreisträger und ehemaliger Vizepräsident von Südafrika Willem de Klerk formuliert das so:

„Bisher war es wichtig, dass jeder, der anders ist, die gleichen Rechte hat. In Zukunft wird es wichtig sein, dass jeder das gleiche Recht hat, anders zu sein.“

Das gesamtgesellschaftliche Trainingsprogramm zum Umgang mit Verschiedenheit soll dazu führen, dass es konkret einen gerechteren Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, weil sie in die Reihe des vielschichtigen Phänomens der Normalität menschlicher Vielfalt eingefügt werden.

Werden schließlich *alle* das gleiche Recht haben können, anders zu sein? Und kann so Einklang und Harmonie entstehen?

3 Instrumente und Einstimmungen | kommunale Agenturen für Inklusion und Vielfalt

Man fragt zurecht, mit welchen Instrumenten und Einstimmungen und mit welchem Taktgeber ein Inklusionsprogramm in so komplexer Lage gelingen soll. Was ist angesichts dieser Umstände zu tun? Es lassen sich Beispiele finden, die auf Fortschritte in kommunalen Räumen und beim Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit eingehen. Das lässt auf generelle Machbarkeit schließen (Luthe 2013). Was zudem klar ist: Strukturen sozialer Ungleichheit und Einbindung sind im Kern aufdeckbar.

- Für gelingende Teilhabe ist wissenschaftlich der hohe Stellenwert materieller Ressourcen, aber auch von sozialer Bindung, Zugehörigkeit und Anerkennung erwiesen.
- Ebenso bedeutsam sind Chancen, sich als Mensch mit Beeinträchtigung zu engagieren und aktiv am Leben der Zivilgesellschaft zu beteiligen, ganz zu schweigen von einer Transformation des bislang üblichen exkludierenden Leistungsgeschehens in inklusive Lebensräume.

Aktive Beteiligung am Leben in der Gemeinschaft stößt jedenfalls die erforderlichen Transformationen an: Teilhabe entsteht durch Teilhabe.

Damit ist das Handlungsfeld der soziale Raum, den man nicht einfach als einen „Ort“ definieren kann, sondern als ein Geschehensfeld, in dem das von Menschen konstruierte und immer aufs Neue rekonstruierte Leben, Tag für Tag erkennbar wird. Dieser Raum des Alltags *aller* ist ein regelgesteuertes und lebensweltliches Gebiet des Zusammenlebens, angereichert mit Gefühlen, Möglichkeiten und Hindernissen.

Im Spiel sind bei all diesen Fragen immer zugleich

- die regional erreichbare Unterstützung und entwickelte Infrastruktur
- die räumlichen Beziehungsstrukturen
- abrufbare trägerübergreifende Leistungsansprüche
- Anerkennung der Menschen mit Beeinträchtigungen und Medienpräsenz
- fachlich und materiell passende Ressourcenzugänge

Und das unter den Perspektiven der Dezentralisierung der Unterstützungsangebote und der Aktivierung aller relevanten Akteurinnen und Akteure. Kurz: Keiner kann sich heraushalten!

 **Merkposten:**

Im kommunalen Raum konkretisieren sich Inklusionsanliegen und –ansprüche. Dort ist das Handlungsfeld, in dem Teilhabe für *alle* entstehen kann.

Es gibt also ein bemerkenswertes Aufbauprogramm für *alle*, das aber an vielen Stellen noch in den Anfängen steckt, mit vielfach ungenügend abgestimmten Konzepten.⁴ Ohne stringenten Umsetzungsplan beobachtet man derzeit eher Schlingerkurse zwischen Integrationserwartungen und Inklusionsversprechen, Inklusionsplänen und Exklusionserfahrungen. In der Praxis klafft zwischen Gesetzeslagen und gesellschaftlicher Wirklichkeit ein Umsetzungsgraben. Die passenden Überbrückungskonzepte sind entwicklungsbedürftig, auch wenn die „Spielregeln“ eigentlich klar vereinbart sind, im Sinne der Allgemeinen Grundsätze der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Artikel 3 — Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- a. die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner [Unabhängigkeit] Selbstbestimmung;
- b. die Nichtdiskriminierung;
- c. die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- d. die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- e. die Chancengleichheit;
- f. die [Zugänglichkeit] Barrierefreiheit;
- g. die Gleichberechtigung von Mann und Frau;

⁴ Als best practice sind der Diskurs europäischer Einrichtungen der Eingliederungshilfe erwähnenswert zu gemeinsamen Qualitätsregeln (Frings, Wacker, Wetzler 2010) sowie zwei deutsche Großstädte, die eine inklusionssensible partizipative Zukunftsplanung der gesamten Kommunalen Akteure praktizieren: Dortmund und Duisburg (Eckhardt, Schüller, Wacker 2015; Eckhardt, Frings, Wacker 2014).

- h. die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Das alles macht „angemessene Vorkehrungen“, die nach Bedarfen oder Bedürfnissen fragen, ungemein komplex! Hinter einer Analyse von Diversität erscheint der Teufel, der bekanntlich im Detail steckt. Offene Fragen sind beispielsweise, ob es Grenzen der jeweils erwartbaren Unterstützung gibt, und wer sie zieht. Und wenn es um Gleichstellung geht ist die Frage, wie viele Verschiedene mit Recht gleichermaßen Leistungsansprüche haben und ob sie diese realisieren können.

 Merkposten:

Gerechtigkeit bei (zunehmender) sozialer Ungleichheit entsteht als Befähigungsgerechtigkeit, gemessen an einem Lebenschancenansatz.

Kontexte sind kulturell und strukturell vorgeprägt. Und auch die Menschen in ihrer Verschiedenheit spielen eine zentrale Rolle. Sie sind als Akteure zu sehen, als Handelnde, die in ihrer eigenen Lebenswelt verortet sind. Die zur Entfaltung ihrer je eigenen Möglichkeiten und Kräfte angemessenen Aufwendungen sind zu finden und anzubieten, damit unter den Bedingungen sozialer Ungleichheit Befähigungsgerechtigkeit entstehen kann (Sen 1999, 2000; Arndt, Volkert 2006), flankiert durch alle fachlich bekannten Mitteln und in einer inklusiven Gesellschaft.⁵

Nach diesem Ansatz wird auch in der neuen Berichterstattung zur Teilhabe bei Beeinträchtigung und Behinderung (BMAS 2013) – ohne zunächst in besonderen Einrichtungen oder Gruppen zusammengefasst zu werden - die Lebenslage von ca. 18,1 Mio. Menschen beschreibbar, weil man Ungleichheiten benennen kann. Für Menschen mit einer Beeinträchtigung kann konkret und differenziert nach Teilhabefeldern (wie Arbeit, Freizeit, Sicherheit, Bildung) geprüft werden, welche Teilhabechancen oder -einschränkungen bestehen. Damit wird sichtbar, wer in Lebenschancen eingeschränkt ist, weil ein verschiedener Zugang zu Ressourcen wie Raum, Besitz, Bildung oder Gesundheit besteht.

Eine Definition von Behinderung erfolgt zugleich unabhängig von der amtlichen Anerkennung. Durch den Lebenslagenansatz⁶ werden bei Personen vorliegende Beeinträchtigungen erfasst, und die verbundenen Funktions- und Aktivitätsbeschränkungen, verschiedene Dimensionen

⁵ Der Befähigungs- oder Verwirklichungschancenansatz (englisch Capability Approach) ist ein Konzept, das der Darstellung und Messung des individuellen Wohlergehens bzw. der gesellschaftlichen Wohlfahrt dient. Der Ansatz geht auf den Nobelpreisträger Amartya Sen zurück, der ethische Gerechtigkeitspositionen mit sozial-ökonomischen Überlegungen verbindet.

⁶ „Als Lebenslage gilt der Spielraum, den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung der Grundanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten oder bei möglichst freier und tiefer Selbstbesinnung zu konsequentem Handeln hinreichender Willensstärke leiten würden.“ (Weisser 1978). An Grenzen kommt der Lebenslagezugang zunächst, weil entsprechend passende Statistiken in Deutschland noch Mangelware sind. Dem soll eine bundesweite repräsentative Teilhabestudie abhelfen (Teilhabe-Survey), die im Jahr 2017 gestartet wurde.

wie z.B. ökonomische Faktoren, aber auch Elemente der Lebensqualität fließen ein. Diese stehen zugleich in Wechselwirkungen zueinander, wie es die ICF vorstrukturiert.⁷

Soziale Aspekte von Behinderung sollen so beobachtbar werden und sind der Rede wert, mindestens so sehr, wie medizinische oder pädagogische Diagnosen, die sich bislang vorrangig an Dysfunktionen orientieren.

4 Ausklang: Einstimmen, üben, üben, üben

Ich komme zum Ausblick: Wie kann es jetzt weitergehen?

Bisher lässt sich festhalten: Es wird vielfach ernsthaft versucht, inklusive Entwicklungen voranzubringen, im Takt mit dem grundgesetzlich fundierten allgemeinen Teilhabeversprechen. Und das sollte in Kommunen, also im vielfältigen und vieleckigen Alltag aller, umgesetzt werden.

Als Verfahrensregel gilt ein Mainstreaming Ansatz, der in der ICF angelegt ist („mainstreams the experience of disability and recognizes it as a universal human experience“) (Kostanjsek 2011), der die ständige Aufmerksamkeit für behindernde und benachteiligende Situationen oder Konstruktionen einfordert. Denn Menschen mit Beeinträchtigungen sollen nicht an ihre Umgebung angepasst oder aussortiert werden, sondern ihr Recht leben können auf eine diskriminierungs- und barrierefreie Umgebung, ohne unausweichliche Einschränkungen und Benachteiligungen. Und genau dort sind auch die Kräfte zu finden, für wachsende Inklusionschancen. Es geht darum, öffentliche Räume für *alle* zu gestalten und nicht mehr „Sicherheitszonen“, „Sonderräume“ und ausgegliederte „Begegnungsstätten“ für Menschen mit Behinderung. Eine geänderte Unterstützungskultur mit einem gewandelten Verständnis für Nutzerinnen und Nutzer und ihre Rechte soll neue Harmonien anbahnen. Hierzu liegen aber kaum Routinen vor, alleine die bestehenden professionellen Versorgungsorganisationen in Takt zu bekommen, ist eine wichtige und noch zu leistende Aufgabe der Zukunft.

Hier schließt sich der Kreis zur eingangs angedachten gemeinsamen Melodie einer inklusiven Gesellschaft. Hierbei sollen beispielsweise nach Art. 24 UN-BRK Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, soziale Verantwortung soll von allen Trägern im Sozialleistungssystem mit übernommen werden und nicht alleine der Behindertenhilfe überlassen werden. Dabei müssen Gewohnheiten und Gewissheiten auf den Prüfstand gestellt werden: Viele Interessen, Professionen,

⁷ Hier wird Behinderung in multiperspektivischer Sicht operationalisiert: Die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) ist eine Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO 2001). Die ICF dient fach- und länderübergreifend als einheitliche und standardisierte Sprache zur Beschreibung des funktionalen Gesundheitszustandes, der Behinderung, der sozialen Beeinträchtigung und der relevanten Umgebungsfaktoren eines Menschen. Mit der ICF können die bio-psycho-sozialen Aspekte von Krankheitsfolgen unter Berücksichtigung der Kontextfaktoren systematisch erfasst werden.

Ängste und Unsicherheiten einzelner Stakeholder sind im Spiel, aber das Spielfeld gehört *allen!*

Menschen sollen „ohne Angst verschieden sein können“ (Adorno 1951). Das bedeutet Lebensqualität für alle verschiedenen Menschen zu ermöglichen. Dazu sollen Umweltveränderungen und universelles Gestalten beitragen wie

- Barrierefreiheit | Accessibility
- Benutzerfreundlichkeit | Usability
- Stigmatafreiheit | Acceptability
- Wohlergehen | Joy of Use

(Herwig 2008, Janschitz 2012).

Noch gibt es nicht die vollständige Zauberformel für die notwendigen Transformationen, aber die UN-BRK gibt den Ton an. Auf dieser Basis übt die konzertierte Behindertenhilfe die passenden Kompositionen. Das Orchester (im Wortsinn griechisch ὀρχήστρα *orchēstra*, also der Tanzplatz), der Platz auf dem die (Zukunfts-)Musik spielt, liegt im Sozialraum. Dort trifft man auf Institutionen, Organisationen, Vereine, Gemeinschaften und Gemeinden. Aus dem Kreis dieser Strukturen und Menschen wären die passenden Orchesterbesetzungen und die geeigneten Instrumente nach Bedarf zu komponieren. Viele „Player“ müssen sich noch weiter aufeinander einstimmen. Aber wenn alle einer Partitur folgen wollen, kann dies gelingen und Teilhabe wachsen.

Wir kennen bereits „Wandler“ für die anstehenden Aufgaben und können uns davon faszinieren lassen. Im Konzert kommen der Teilhabeorientierung, Vielfaltssensibilität und Selbstbestimmungsförderung wichtige Stimmen zu. Soviel Vielklang muss sein, um gemeinsam für inklusiven Einklang zu üben. So gesehen sind Teilhaberversprechen zwar Zukunftsmusik; aber nur, weil ihre Lösung in der Zukunft liegt, nicht weil sie nicht Wirklichkeit werden könnten...

Literatur

Adorno, Theodor, W.. 1951. *Minima moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben.* Frankfurt/M.: suhrkamp.

Arndt, Christian, Volkert, Jürgen. 2006. Amartya Sens Capability-Approach – Ein neues Konzept der deutschen Armuts- und Reichtumsberichterstattung. *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* (1)75, S. 7-29.

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). 2013. Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn. [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf%3F__blob%3DpublicationFile].

Dellin, Martin Gregor. 1980. *Richard Wagner – Sein Leben – Sein Werk – Sein Jahrhundert.* München: Piper.

Eckhardt, Jennifer; Frings, Stefanie; Wacker, Elisabeth. 2014. Sozialbericht 2014. Stadt Duisburg. *Teilhabecheck zu den Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behin-*

derung in Duisburg. Duisburg, München: Selbstverlag [https://www.duisburg.de/vv/oe/dezernat-iii/50/amt_fuer_soziales_und_wohnen.php.media/30780/15-0535_Sozialbericht_2014_Final_05_11_2015.pdf]

Eckhardt, Jennifer; Schüller, Simone; Wacker, Elisabeth. 2015. *Dortmund – Sozial-Innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT)* (mit Anhang). Dortmund, München: Selbstverlag [https://www.dortmund.de/media/p/inklusionsplan_2020/pdf_21/Bericht_Inklusion.pdf]

Frings, Stefanie; Wacker, Elisabeth; Wetzler, Rainer. 2010. *Gemeinsame Regeln schaffen und dabei Vielfalt wahren*. Studie im Rahmen des PROGRESS-Projektes BEST Quality. Benchmarking – European – Standards in Social Services – Transnationally. Hrsg. Technische Universität Dortmund, Fakultät Rehabilitationswissenschaften, Rehabilitationssoziologie und die Projektpartnerschaft BEST Quality unter der Leitung der Josefsheim gGmbH

Goffman, Erving. 1967. *Stigma. Über die Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp (Aus dem Amerikanischen von Frigga Haug). Original: Goffman, Erving. 1963. *Stigma. Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.

Groß, Eva; Zick, Andreas; Krause, Daniela. 2012. Von der Ungleichwertigkeit zur Ungleichheit: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Vol. 16/17, S. 11–18.

Güllner, Manfred, Raffelhüschen, Bernd. 2014. Deutsche Post. *Glücksatlas*. Bonn, München: Knaus. [www.gluecksatlas.de]

Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.). 2002-2011. *Deutsche Zustände*, Folge 1-10. Frankfurt/M.: Suhrkamp.

Herwig, Oliver. 2008. *Universal-Design. Lösungen für einen barrierefreien Alltag*. Basel u.a.: Birkhäuser.

ICF – International Classification of Functioning, Disability, and Health. 2001. Ed. WHO, Genf. [<https://www.dimdi.de/static/de/klassi/icf/>]

Janschitz, Susanne. 2012. Von Barrieren in unseren Köpfen und 'Karten ohne Grenzen'. Geographische Informationssysteme im Diskurs der Barrierefreiheit - ein Widerspruch in sich oder unerkanntes Potential. Wien Berlin Münster: Lit.

Kostanjsek, Nenad. 2011. Use of The International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) as a conceptual framework and common language for disability statistics and health information systems. *BMC Public Health* (4)11:S3 [doi:10.1186/1471-2458-11-S4-S3]

Luthe, Ernst-Wilhelm (Hrsg.), 2013. *Kommunale Gesundheitslandschaften*. Wiesbaden: Springer VS.

Sen, Amartya. 1999. *Development as Freedom*. Oxford: Oxford University Press.

Sen, Amartya. 2000. *Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft*. München, Wien: Carl Hanser Verlag.

Stichweh, Rudolf. 2009. Leitgesichtspunkte einer Soziologie der Inklusion und Exklusion. In: Stichweh, Rudolf, Windolf, Paul (Hrsg.). *Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit*. S. 29-42. Wiesbaden: Springer VS.

Wacker, Elisabeth, Bosse, Ingo, Dittrich, Ingo, Niehoff, Ulrich, Schäfers, Markus, Wansing, Gudrun, Zalfen, Birgit (Hrsg.). 2005. *Teilhabe. Wir wollen mehr als nur dabei sein*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Wansing, Gudrun. 2012. Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In: Welke, Antje (Hrsg.). *UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen*. S. 93-103. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.

Weisser, Gerhard (Hrsg.). 1978. *Beiträge zur Gesellschaftspolitik*. Göttingen: Schwartz, S. 275-283.

WHO – World Health Organization (Ed.). 2001. *International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF)*. Genf.

Zick, Andreas; Wolf, Carina; Küpper, Beate; Davidov, Eldad; Schmidt, Peter; Heitmeyer, Wilhelm. 2008. The syndrome of Group-focused Enmity. The interrelation of prejudices tested with multiple cross-sectional and panel data. *Journal of Social Issues* (2)64, pp. 363–383.

Abkürzungen

BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz: Bundesteilhabegesetz
CRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities (siehe UN-BRK)
Ed. Eds.	Editor s
f.	folgende
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Hrsg.	Herausgeber
ICF	International Classification of Functioning, Disability and Health
p. pp.	page s
S.	Seite n
UN-BRK	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen
WHO	World Health Organization